

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/018/2023**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 16.02.2023 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	20.03.2023	Vorberatung
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

### **Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 des Kreises Mettmann -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023**

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag:**

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 bezogen auf die Ziffern 1.2 und 4.1 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) folgendes:

#### **1.2 Globaler Minderaufwand:**

Der Kreistag beschließt, gerade auch unter Berücksichtigung der Darstellung unter 1.1 zu den letzten drei Jahresergebnissen, keinen globalen Minderaufwand in der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.

#### **4.1 Corona- und Ukrainebilanzierungshilfe:**

Der Kreistag beschließt, die Ermessensspielräume bei der Bildung von außerordentlichen Erträgen für Ukraine- und Coronaaufwendungen im Bereich der Sozialtransferaufwendungen, der Energiekosten und möglicher Personalmehrbedarfe vollständig auszunutzen und damit die kreisangehörigen Städte in den Jahren 2020-2023 planerisch mit bis zu 45 Mio. € zu entlasten. Dies entspricht einem Kreisumlagebetrag von 3,31 %. Weitergehende überwiegend mittelbare und maximal anteilig zutreffende Wirkungsketten mit ggf. vermutetem Ukraine- und Coronabezug werden nicht weiter betrachtet.

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei  
Bearbeiter/in: Büttner, Anja

Datum: 16.02.2023  
Az.: 20-1

## **Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 des Kreises Mettmann -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023**

### **Anlass der Vorlage:**

Gemäß § 55 (1) S. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten. Das Benehmen ist lt. § 55 (1) S. 2 KrO NRW sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltsatzung einzuleiten. Der Kreis Mettmann hat das Benehmensherstellungsverfahren am 18.10.2022 ordnungsgemäß eingeleitet.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gegenstand der Beteiligung ist ausschließlich die Bestimmung des Kreisumlagehebesatzes im Zusammenspiel mit den erwarteten Umlagegrundlagen und die betragsmäßige Höhe der Kreisumlage als Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen, nicht dagegen die Haushaltsplanung des Kreises insgesamt oder in ihren Details.

Über die Gesetzesanforderungen hinaus hat der Kreis Mettmann den kreisangehörigen Städten im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens ein ausführliches Eckdatenpapier mit Details zu den wesentlichen Ansatzänderungen für den Nachtragshaushalt 2023 übersandt.

Außerdem wurden den städtischen Kämmerern und Kämmerinnen im Rahmen einer Kämmererkonferenz am 04.11.2022 die wesentlichen Änderungen vorgestellt.

Mit Schreiben vom 28.11.2022 haben die kreisangehörigen Städte eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben (s. Anlage 1). Die Stadt Monheim am Rhein hat zusätzlich mit Schreiben vom 21.11.2022 eine Stellungnahme zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 abgegeben (s. Anlage 2).

Mit Email vom 18.01.2023 haben die Städte ihre gemeinsame Stellungnahme in Bezug auf die Haushaltsentwicklungen in den kreisangehörigen Städten mit verschiedenen Grafiken ergänzt (s. Anlage 3).

Die Kreisverwaltung hat sich fachlich inhaltlich mit den Anregungen der kreisangehörigen Städte beschäftigt. Ergebnis der Prüfung und Beratungsgrundlage für den Kreisausschuss/Kreistag ist eine Zusammenstellung bzw. Synopse (s. Anlage 4), die den Fraktionen bereits vor den Haushaltsberatungen mit der Einbringung des Entwurfs in den Kreistag zur Verfügung gestellt wurde. Die Synopse wurde um die Beschlussvorschläge bzw. die Kenntnisnahme ergänzt. Festzuhalten ist, dass der überwiegende Teil der vorgebrachten Fragen und Anregungen sowie die dazugehörigen Antworten des Kreises lediglich informativen Charakter haben. Darüberhinausgehende Einwendungen der Städte wurden mit entsprechenden Beschlussvorschlägen versehen. Als Einwendung mit Beschlusscharakter wurden die folgenden Punkte der Synopse gewertet: 1.2 und 4.1.

Es bleibt dem Kreistag als Finanzsouverän letztlich unbenommen, die vorgebrachten Anregungen und Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden anzunehmen, von der Äußerung aus sachlichen Gründen abzuweichen oder sie auch nicht aufzunehmen.

Die Benehmensherstellung hat mit der Zuleitung des aufgestellten Nachtragsentwurfes an den Kreistag am 15.12.2022 ihren Abschluss gefunden. Die kreisangehörigen Städte haben aber über Anhörungen oder Einwendungen noch weiterhin die Möglichkeit, Position zu beziehen.

Nach § 55 (2) S. 2 KrO NRW ist einer kreisangehörigen Stadt lediglich – soweit sie dies wünscht – Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Die im Rahmen einer „Anhörung auf Wunsch“ vorgebrachten Punkte führen nicht zu einer Beschlussverpflichtung des Kreistags. Von dem Anhörungsrecht hat keine Stadt Gebrauch gemacht.

**Anlagen:**

- 1. Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 des Kreises vom 28.11.2022 (Anlage 1)**
- 2. Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein vom 21.11.2022 (Anlage 2)**
- 3. Grafiken zur finanziellen Situation - Ergänzung der gemeinsamen Stellungnahme (Anlage 3)**
- 4. Synopse und Bewertung des Kreises zu den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2023 des Kreises (Anlage 4)**